

PLATZORDNUNG für den ZELTPLATZ Weißbachmühle

Regeln sind lästig, aber für eine ordnungsgemäße Benutzung nicht zu vermeiden. Wir bitten deshalb alle Zeltplatzgäste sehr herzlich, diese Regeln zu beachten und sicherzustellen, dass auch die nachfolgenden Gäste an diesem Zeltplatz Freude haben können.

Übergabe und Abnahme des Platzes

Bei Ankunft der Gruppe auf dem "Zeltplatz Weißbachmühle" meldet sich der **Leiter beim Zeltplatzwart am Kiosk**. Dieser (oder ein Beauftragter der Stadt) zeigt die zur Verfügung stehenden Flächen und Räume und händigt gegen Hinterlegung einer **Kaution in Höhe von 50 €** die Schlüssel für Sanitärräume und Stromkasten aus.

Bei Abreise der Gruppe geben Sie bitte beim Platzwart die genaue Teilnehmerzahl an und geben Sie den Schlüssel zurück. **Der Platzwart nimmt zusammen mit dem verantwortlichen Leiter der Gruppe den Platz und die Sanitärräume ab**. Anschließend wird die Kaution ausbezahlt, sofern sich keine Beanstandungen ergeben. **Bei Beanstandungen ist der Platzwart berechtigt, einen Teil der Kaution für Reinigung einzubehalten** (s.Punkt 10).

Für die Benutzungsgebühr erhalten Sie von der Stadtverwaltung eine Rechnung.

Der Gruppe steht zum Zelten der vom Platzwart zugewiesene Bereich zur Verfügung.

Die weiteren Flächen, soweit sie nicht durch eine zweite Gruppe belegt sind, stehen für Sport und Spiel zur Verfügung, ebenso die Wiese hinter dem Zeltplatz. Einschränkungen werden mitgeteilt.

Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson zelten. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten!

Das Baden im Badeweiher erfolgt auf eigene Gefahr und ist ab Einbruch der Dunkelheit bis 6 Uhr nicht gestattet (siehe Badeordnung)

Die angrenzenden Äcker, Wiesen und Anpflanzungen dürfen nicht benützt und betreten werden. Angeln im Speckweiher ist mit gültigem staatl. Fischereischein auf Anfrage möglich. Das Mitbringen von Hunden auf den Zeltplatz oder in das Naturfreibad ist verboten, mit Ausnahme im Biergartenbereich für angeleinte Hunde.

Die Nachtruhe ist zu beachten!

Der Betrieb von Lautsprechern, Radio, Megaphonen usw. ist **nach 23.00 Uhr nicht zugelassen!**

Zigarettenkippen, Flaschen, Dosen und sonstige Abfälle

dürfen nicht in das Wasser oder auf die Liegewiese geworfen werden.

Auf den Badesteg und in das Wasser dürfen keine Flaschen und Getränke mitgenommen werden.

Das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen

ist nur zum Be- und Entladen bei der An- und Abreise gestattet und soll möglichst schonend erfolgen.

Kraftfahrzeuge sind unmittelbar neben der Einfahrt außerhalb des Zeltplatzes abzustellen.

Die Abfälle sind wie beschrieben sorgfältig zu sortieren und zu entsorgen.

Die Sanitäranlagen sind zu benutzen.

Lagerfeuer sind auf dem Zeltplatz auf der vorhandenen Feuerstelle gestattet, **nicht** jedoch auf der Liegewiese rings um das Freibad und auch nicht auf der Zeltwiese. Feuer dürfen niemals unbewacht bleiben und sind sorgfältig zu löschen.

Auf keinen Fall darf Holz für Lagerfeuer in den umliegenden Privat- und Gemeindewäldern gesammelt werden. Wer dagegen verstößt muss mit einer Anzeige rechnen.

Vor der Abreise hat jede Gruppe folgendes zu erledigen:

Der benützte Bereich des Zeltplatzes sowie die Umgebung sind von allen Abfällen zu säubern. Verursachte Schäden an Einrichtungen des Zeltplatzes und Flurschäden sind der Stadtverwaltung oder dem Platzwart mitzuteilen.

Der Platz und die Sanitäranlagen sind sauber zu reinigen!

Bei Zuwiderhandlungen, Beschädigungen und für Schäden auf Nachbargrundstücken sowie im Bereich des Zeltplatzes haftet der Platzmieter (zivil- und strafrechtlich). Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten.

Den Anweisungen des Platzwartes und Kioskbetreibers ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung behält sich die Stadt Merkendorf (Hausrechtsinhaber) vor ein Platz- bzw. Badeverbot auszusprechen.

Der Bürgermeister der Stadt Merkendorf